



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

15. Mai 2024

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Saaleradweg
Vorlagen Nummer: VII/2024/07058
TOP: 12.10

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Ergebnisse hat die Zertifizierung des Saaleradweges für das Stadtgebiet Halle erbracht? Insbesondere in den Kategorien:

- **Qualitätsmanagement**
- **Befahrbarkeit**
- **Wegweisung**
- **Routenführung**
- **Kfz-Verkehrsbelastung**
- **Touristische Infrastruktur**
- **Anbindung des Radfernweges an öffentliche Verkehrsmittel**
- **Marketing**

Bitte eine Aufstellung der streckenbezogenen Kriterien Befahrbarkeit, Routenführung, Wegweisung und Kfz-Verkehrsbelastung nach den verschiedenen Abschnitten anführen.

Die Qualitätsanalyse im Zusammenhang mit der Zertifizierung des Saaleradweges fand im Sommer 2023 statt. Für die differenzierte Auswertung wurde der gesamte Saaleradweg in seinem Verlauf von der Quelle bis zur Mündung der Saale in acht Etappen aufgeteilt. Der Bereich der Stadt Halle (Saale) ist dabei Teil der Etappe 7, die sich von Merseburg bis Rothenburg (Saale) erstreckt.

Für diese Etappe 7 gab es in den untersuchten Kategorien folgende Ergebnisse:

- **Nutzbare Breite:** 50 von 100 Punkten
- **Oberflächenqualität:** 40 von 100 Punkten
- **Wegweisung:** 60 von 100 Punkten
- **Routenführung:** 100 von 100 Punkten
- **Kfz-Verkehrsbelastung:** 93 von 100 Punkten
- **Touristische Infrastruktur:** 70 von 100 Punkten
- **Anbindung an den öffentlichen Verkehr:** 100 von 100 Punkten.

In der Kategorie „Marketing“ wurde keine Differenzierung in Etappen vorgenommen. Hier wurde der gesamte Saaleradweg mit 80 von 100 Punkten bewertet.

Für den Bereich des Stadtgebietes Halle (Saale) liegen der Stadtverwaltung konkrete Bewertungsergebnisse zum aktuellen Zustand des Saaleradweges in den Kategorien Oberflächenqualität, Breite, Kfz-Verkehrsbelastung und Wegweisung vor. Diese stellen sich wie folgt dar:



1. Kategorie Oberflächenqualität

In dieser Kategorie wird der Abschnitt des Saaleradweges im Stadtgebiet Halle (Saale) auf fast gesamter Länge als "gut befahrbar" oder "sehr gut befahrbar" eingestuft. Eine Ausnahme stellt die denkmalgeschützte Ortsdurchfahrt Planena (historisches Pflaster) dar, die als "mäßig befahrbar" eingestuft wird.

Negativ bewertet wird außerdem ein 3 cm hoher Bordstein bei der Überfahrt von der Äußeren Lettiner Straße zum Weg in Richtung Straße Zum Teich. Dies ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

2. Kategorie Breite

In dieser Kategorie wird der Abschnitt des Saaleradweges im Stadtgebiet Halle (Saale) größtenteils als ausreichend breit eingestuft. Es werden allerdings folgende punktuelle Engstellen benannt:

1. Einengung durch Poller beidseitig der Hafenbahnbrücke
2. Einengung durch Poller bzw. Geländer beidseitig der Peißnitzbrücke
3. Einengung durch Poller südlich der Kläranlage Halle-Nord
4. Einengung durch Poller beidseitig der Brücke über den Hechtgraben bei Lettin.

Hierzu ist von Seiten der Verwaltung anzumerken, dass die benannten Poller erforderlich sind, um illegales Befahren der Brückenbauwerke bzw. Wege mit Kfz zu verhindern.

3. Kategorie Kfz-Verkehrsbelastung

In dieser Kategorie kamen die Prüfer zum Ergebnis, dass der Abschnitt des Saaleradweges im Stadtgebiet Halle (Saale) größtenteils autofrei oder wenig von Kfz befahren ist. Lediglich der Abschnitt zwischen der Stadtgrenze bei Röpzig und der Hafenbahntrasse (Eierweg, Kaiserslauterer Straße und Böllberger Weg) wird stärker von Kfz befahren. Hierzu ist anzumerken, dass in diesen genannten Straßen größtenteils separate Radverkehrsanlagen vorhanden sind (mit Ausnahme der Kaiserslauterer Straße zwischen Bremer Straße und Ortslage Wörmlitz).

4. Kategorie Wegweisung

In dieser Kategorie werden im Abschnitt des Stadtgebietes Halle (Saale) vier Mängel benannt. Dabei wird zum einen kritisiert, dass an zwei Stellen im Bereich des Riveufers Wegweiser zu hoch angebracht und deshalb schlecht erkennbar sind. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nicht nachvollziehbar, da Radfahrende die Schilder üblicherweise bereits aus ca. 20 m wahrnehmen und es dabei unerheblich ist, ob ein Schild in einer Höhe von 2,5 m oder 3,0 m angebracht ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden die Wegweiser bewusst etwas höher als üblich angebracht, da es ansonsten massive Probleme mit Beschädigungen, Bekleben, Beschmierern oder auch Entfernen der Schilder gibt. Aus diesem Grund soll es diesbezüglich auch keine Änderungen geben.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass zwischen dem Riveufer und der Giebichensteinbrücke zwei Wegweiser fehlen. Nach Prüfung der Situation stellte sich heraus, dass lediglich ein Wegweiser fehlt, der offenbar aufgrund der dortigen Straßenbaustelle abhandengekommen ist. Ein Ersatz dieses Wegweisers wurde veranlasst.

Als positiv wurde das Vorhandensein von mehreren Informationstafeln entlang der Route im Stadtgebiet Halle (Saale) erwähnt.



2. Welche Mängel wurden festgestellt? Bitte Aufstellung im Einzelnen.

Diese Frage wurde bereits bei Frage 1 beantwortet.

3. Welche Gesamtbewertung ergab sich für den Saaleradweg, welche für das Stadtgebiet?

Für den gesamten Saaleradweg wurden 63,42 von möglichen 100 Punkten vergeben. Damit ergab sich eine Gesamtbewertung von 3 von 5 möglichen Sternen. Für das Stadtgebiet Halle (Saale) erfolgte keine gesonderte Bewertung.

4. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung? Welche Maßnahmen sind geplant, mit welcher Finanzierung und mit welcher zeitlichen Perspektive?

Wie bereits erwähnt, wird der festgestellte Mangel an der Wegweisung beseitigt.

In folgenden Abschnitten des Saaleradweges im Stadtgebiet Halle (Saale) finden derzeit Straßenausbau- oder -sanierungsmaßnahmen statt:

- Böllberger Weg zwischen Südstadtring und Max-Lademann-Straße
- Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Rennbahnkreuz sowie
- Riveufer.

Hierbei werden im Böllberger Weg und in der Mansfelder Straße regelkonforme Radverkehrsanlagen hergestellt. In der Straße Riveufer erfolgt eine Fahrbahnsanierung.

In Planung sind Maßnahmen über das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Bereich der Kaiserslauterer Straße, des Böllberger Ufers und der Saline, die bis 2029 schlusszurechnen sind. Außerdem werden nach Bedarf laufende Instandsetzungen durchgeführt.

René Rebenstorf
Beigeordneter